

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Der Vorsitzende
Landeshaus
Postfach 7121
24171 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5107

21. Dezember 2020

**Wissenschaftliche Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975
Übersendung des Zwischenberichtes im Rahmen des Forschungsauftrags mit der Universität zu Lübeck**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Anschluss an das im November 2018 durchgeführte Symposium zum Thema „Die Vergangenheit im Kopf – die Zukunft in der Hand“ hat sich der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags dafür ausgesprochen, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung auf alle relevanten Aspekten, insbesondere auch der Erziehungsmethoden und Gewalt, durch die damals Verantwortlichen ausgedehnt wird. Vor diesem Hintergrund hat mein Haus neben den wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Medikamentenversuchen einen weiteren Forschungsauftrag an die Universität zu Lübeck vergeben.

Das Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität zu Lübeck hat Anfang November 2020 fristgerecht den beigefügten Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975 vorgelegt.

Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen diesen Zwischenbericht sowie eine Zusammenfassung, die die Wissenschaftler der Universität zu Lübeck auf unseren Wunsch zum Zwecke einer späteren Veröffentlichung erstellt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

Anlagen:

1. Zwischenbericht zur Wissenschaftliche Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung in Schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975
2. Zusammenfassung des o.g. Zwischenberichts

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Zwischenbericht
zur wissenschaftlichen Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht
bei der Unterbringung in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behin-
dertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Jahren 1949 bis
1975

Auftragnehmerin: Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität
zu Lübeck, Direktor Prof. Dr. Cornelius Borck, Königstraße 42, 23552 Lübeck

Laufzeit des Vorhabens: 11.2019 – 10.2021

Berichtszeitraum: 11.2019 – 10.2020

Gliederung:

1. Einführung: Projektfortschritt und bisherige wesentliche Ergebnisse

2. Einrichtungen und Quellen

a. Einrichtungslandschaft

b. Untersuchte Einrichtungen und Quellen

3. Bisherige Auswertungsergebnisse

a. Einrichtung: LKH Schleswig

b. Einrichtung: Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

c. Einrichtung: Paritätisches Haus Schöneberg

4. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

1. Einführung: Projektfortschritt und bisherige wesentliche Ergebnisse

Das Projekt „Wissenschaftliche Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Jahren 1949 bis 1975“ hat zum 1. November 2019 seine Arbeit aufgenommen. Der vorliegende Bericht dient der ausführlichen Unterrichtung des Auftraggebers über die inhaltlichen Erkenntnisse des Forschungsauftrages mit Stand vom 30. Oktober 2020. Im bisher zwölfmonatigen Bearbeitungszeitraum konnten folgende Bestandteile des Angebots planmäßig abgeschlossen werden:

- Erschließung der Rechtsgrundlagen (M1-1)
- Erschließung der zeitgenössischen Problematisierungen und der auszuwertenden Aktenüberlieferung (M1-2)
- Vorbereitung der Kontaktaufnahme mit Betroffenen zur Durchführung von Zeitzeug*inneninterviews (M1-3)
- Vertiefung der Auswertung der Rechtsgrundlagen (M2-2)

- Abstimmung mit dem Regionalbeirat und der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zur Vorbereitung der Zeitzeug*inneninterviews (M2-3)
- Zwischenauswertung im Kooperationsteam (M2-4)

Folgender Angebotsbestandteil ist angelaufen und erstreckt sich planmäßig über die Zwischenberichterstattung hinaus:

- Tiefenanalyse der Patient*innenakten und Verwaltungsunterlagen (M2-1)

Folgende Angebotsbestandteile sind vorzeitig angelaufen und erstrecken sich planmäßig über die Zwischenberichterstattung hinaus:

- Erstellung eines Interviewleitfadens (M3-1)
- Durchführung der Interviews (M3-2)

Grund für die vorzeitige Durchführung des Meilensteins 3 „Zeitzeugeninterviews“ war unter anderem der an uns herangetragene Wunsch von Betroffenen, schon zu einem früheren Zeitpunkt über ihre Erfahrungen sprechen zu können. Die Kontaktaufnahme zu Betroffenen erfolgte durch die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Neumünster sowie mit Hilfe von Günther Jesumann, unabhängiger Beauftragter für Menschen in Schleswig-Holstein, die als Kinder oder Jugendliche Leid und Unrecht in staatlichen, kirchlichen oder privaten Einrichtungen erfahren haben. Für die Durchführung der Interviews wurde ein Votum seitens der Ethikkommission der Universität zu Lübeck eingeholt und ein Konzept für eine adäquate Nachbearbeitung möglicherweise belastender Gespräche entwickelt. Interessenskonflikte seitens der Auftragnehmerin oder ihrer Mitarbeiter*innen lagen weder bei der Bearbeitung der bisherigen noch für die Bearbeitung der folgenden Meilensteine vor.

Die **wesentlichen Erkenntnisse** der bisherigen Auswertung sind:

- Die bisherige Auswertung der Einrichtungsakten ergab, dass in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Kinder- und Jugendpsychiatrien über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg erstens eine strukturelle Mangelversorgung vorherrschte, die den Verantwortungsträgern bekannt war. Zweitens kam es zu Gewaltanwendungen und persönlichem Fehlverhalten von Angehörigen des Einrichtungspersonals.
- In den bisher geführten Interviews berichten Betroffene aller untersuchten Einrichtungen, dass sowohl die strukturellen Defizite als auch das individuelle Fehlverhalten von Angehörigen des Einrichtungspersonals ursächlich für verschiedene Formen von Leid- und Unrechtserfahrungen waren. Betroffene berichten insbesondere von physischer Gewalt, psychischer Gewalt und sexualisierter Gewalt, die sie erlebt haben. Diese Erfahrungen haben aus Sicht der Betroffenen maßgeblich zu heutigen körperlichen und psychischen Folgewirkungen beigetragen.

2. Einrichtungen und Quellen

a. Einrichtungslandschaft

Es ist unklar, wie viele Kinder und Jugendliche von 1949 bis 1975 in Schleswig-Holstein in einer psychiatrischen Einrichtung oder in einer Einrichtung der Behindertenhilfe lebten und wie viele Einrichtungen es gab, in denen Minderjährige untergebracht waren. Einen ungefähren Eindruck über die Einrichtungslandschaft in Schleswig-Holstein und die Anzahl von Minderjährigen geben zeitgenössische Verzeichnisse. Den Verzeichnissen der Einrichtungen der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein, die vom Statistischen Landesamt erstellt und herausgegeben wurden, sind folgende Zahlen zu entnehmen: Im Jahr 1954 gab es mindestens 2.272 planmäßige Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe, im Jahr 1964 waren es mindestens 2.814 und im Jahr 1975 verfügten alle Einrichtungen im Land Schleswig-Holstein zusammengenommen über mindestens 3.679 planmäßige Plätze für Kinder und Jugendliche. Diese Zahlen sind jedoch nur eine Annäherung, denn Unter- oder Überbelegungen hat das Statistische Landesamt in seinen Verzeichnissen nicht erfasst.

Neben der Anzahl von Kindern und Jugendlichen kann auch die Anzahl an Einrichtungen, in denen Minderjährige untergebracht waren, nur geschätzt werden. Denn es ist unklar, nach welchen Kriterien das Landesamt Einrichtungen auswählte und entschied, ob sie im Verzeichnis aufgenommen wurden. So heißt es im Vorwort des Verzeichnisses für das Jahr 1982, dass nun „weit“ über den bisherigen Kreis „von Heimen, insbesondere auch kleine Einrichtungen“ dokumentiert worden sind.¹ Damit stieg die Anzahl von Einrichtungen von etwa 74 im Jahr 1975 auf etwa 135 im Jahr 1982. Durch die neue Zählung stieg zugleich auch die Anzahl der planmäßigen Plätze 1982 auf mindestens 7.086 – fast eine Verdoppelung zu 1975. Es muss davon ausgegangen werden, dass eine Reihe dieser meist kleineren Einrichtungen auch schon vor 1979 bestand und lediglich nicht erfasst worden war.

Träger der Einrichtungen waren im Verlauf des Untersuchungszeitraums Stiftungen, private Vereine und Personen, kirchliche Träger, Wohlfahrtsverbände wie die Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Wohlfahrtsverband, Diakonie, Caritas. Zu den Trägern gehörten auch schleswig-holsteinische Städte, das Land Schleswig-Holstein, aber auch die Länder Hamburg und Berlin, die in Schleswig-Holstein Einrichtungen unterhielten.

Die Auswertung der Einrichtungsakten ergab, dass die einzelnen Einrichtungen eine eng vernetzte Einrichtungslandschaft bildeten. Die Vernetzung einzelner Einrichtungen resultierte mitunter aus der spezialisierten Funktion der Einrichtungen: Säuglings- und Kleinstkinderheime überwiesen Kinder in Einrichtungen für ältere Minderjährige, sobald sie ein bestimmtes Alter erreichten; bei neuen Diagnosen überwiesen Heime Kinder in eine psychiatrische Einrichtung (oder umgekehrt); und bei akuter Überbelegung überwies eine Einrichtung Kinder in eine Einrichtung, die bereit war, neue Minderjährige aufzunehmen.

¹ AFET-Bericht von 1982, Vorwort.

b. Untersuchte Einrichtungen und Quellen

In der wissenschaftlichen Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht stehen nach derzeitigem Stand drei Einrichtungen im Mittelpunkt: das Landeskrankenhaus Schleswig mit seiner kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung Hesterberg, das heutige Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig und das Paritätische Haus Schöneberg in Wyk auf Föhr.

Mehrere Gründe waren ausschlaggebend, diese drei Einrichtungen zu untersuchen: Erstens orientiert sich die Studie mit der Auswahl der untersuchten Einrichtungen an der besonders hohen Anzahl von Betroffenen, die als Kinder in einer dieser drei Einrichtungen lebten und sich seit 2017 bei der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Neumünster gemeldet haben. Zahlreiche Betroffene sowie die heutigen Einrichtungsleiter*innen selbst fordern bzw. unterstützen die wissenschaftliche Untersuchung. Damit kommt die Untersuchung ihrem Auftrag nach, neben dem Erkenntnisgewinn zur bundesdeutschen Psychiatrie- und Heimgeschichte vor allem auch die massiven Leid- und Unrechtserfahrungen, wie sie in Zeitzeug*innenberichten geschildert werden, stärker zu berücksichtigen und Betroffene zu Wort kommen zu lassen. Zweitens handelt es sich bei den bisher untersuchten Einrichtungen um drei sehr unterschiedliche Einrichtungstypen. Dies ermöglicht es der Studie, potenziell spezifische Formen und spezifische Ursachen von Leid und Unrecht je nach Einrichtungstyp zu identifizieren. Drittens wurden diese drei Einrichtungen bisher in keiner anderen Studie untersucht, die sich ähnlichen Fragekomplexen widmet. Durch den Austausch mit dem auf Bundesebene laufenden Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Aufarbeitung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen erfahren haben“ können zusätzlich mögliche Querverbindungen zu weiteren Einrichtungen erfasst und für die Untersuchung berücksichtigt werden. Viertens sind für viele der über 100 Einrichtungen in Schleswig-Holstein keine Verwaltungsakten, Bewohner*innen- oder Patient*innenakten aus dem Untersuchungszeitraum überliefert, sodass sie nicht untersucht werden können. Sofern Betroffene in den bereits geführten und in den planmäßig bevorstehenden Zeitzeug*inneninterviews Hinweise zu Lebens- und Aufenthaltsbedingungen in weiteren Einrichtungen geben, werden diese für die wissenschaftliche Untersuchung berücksichtigt.

Für die wissenschaftliche Untersuchung wurden zum einen zeitgenössische Verwaltungsakten und Patient*innenakten eingesehen und ausgewertet, die in Archiven lagern oder bis heute vor Ort von den untersuchten Einrichtungen aufbewahrt werden. Der Umfang des überlieferten und noch existierenden Aktenbestandes unterscheidet sich je nach Einrichtung mitunter stark.

Zum anderen wurden erste Interviews mit ehemaligen Patient*innen, Internatsschüler*innen und Heimbewohner*innen geführt. Diese Interviews geben weiteren Aufschluss über Lebens- und Aufenthaltsbedingungen in den untersuchten Einrichtungen. Insbesondere können mit den Interviews die individuellen Erfahrungen und Dimensionen von Leid, Unrecht, psychischer

und physischer Gewalt erfasst werden, die sich in der schriftlichen Überlieferung nicht oder nicht mehr auffinden lassen. Interviews sind besonders für die Aufarbeitung der Geschichte von Einrichtungen relevant, zu denen es vor Ort oder in Archiven kaum noch zeitgenössische Dokumente gibt, die Rückschlüsse über damalige Zustände in den Einrichtungen erlauben. Darüber hinaus dienen die Interviews der Erfassung von individuellen Folgewirkungen der Unterbringung aus Sicht der Betroffenen.

Eine Quellengattung, die die Interviews ergänzt, bilden anonymisierte Dokumentationsbögen der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Neumünster. In einem solchen Dokumentationsbogen halten die Beraterinnen der Anlauf- und Beratungsstelle fest, von welchen Erfahrungen und Folgewirkungen durch die Unterbringung in stationären Einrichtungen Betroffene berichten. Sowohl in den Interviews als auch in den Dokumentationsbögen gibt es Hinweise auf weitere Einrichtungen, in denen Kinder im Untersuchungszeitraum Leid und Unrecht erfahren haben. Diesen Hinweisen wird nachgegangen.

3. Bisherige Auswertungsergebnisse

a. Einrichtung: LKH Schleswig

Einrichtungsbeschreibung

Die „Irrenanstalt bei Schleswig“ im Ortsteil Stadtfeld wurde im Jahr 1820 eröffnet. 1852 kam in Schleswig eine „Heil- und Erziehungsanstalt für blöd- und schwachsinnige Kinder“ hinzu, die nach einigen Umzügen schließlich 1872 ihren festen Standort auf dem Hesterberg in Schleswig fand. Die Einrichtung war in Folge des Zweiten Weltkrieges bis in die 1960er Jahre von Umnutzungen betroffen, die vor allem die Inanspruchnahme von Teilen der kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung Hesterberg durch Abteilungen des Stadtkrankenhauses und der Erwachsenenpsychiatrie in Schleswig-Stadtfeld betrafen.

Im Jahr 1970 trennte sich die Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hesterberg von der Erwachsenenpsychiatrie Stadtfeld und wurde eigenständig. Im Jahr 1964 lebten etwa 600 Patient*innen in der jugendpsychiatrischen Abteilung, für deren ärztliche Versorgung zwei Ärzte und ein weiterer Arzt im Abrufdienst verantwortlich waren. Im Jahr 1971 lebten 780 Kinder in der Einrichtung Hesterberg.

Nach der Auflösung des Provinzialverbandes Schleswig-Holstein waren die Landesheilanstalt und ihre Ausstattung direkt der Haushaltsplanung des Landes unterstellt. Ab 1970 konnten sich die Landeskrankenhäuser Schleswig-Holsteins auf Beschluss der Landesregierung wirtschaftlich verselbstständigen.

Quellenbasis

Für die Einrichtung LKH Schleswig wurden Verwaltungs- und Patient*innenakten ausgewertet. Zudem wurden erste Interviews mit Betroffenen geführt.

Die Auswahl der Patient*innenakten beruhte auf der Stichprobe zur „Wissenschaftlichen Untersuchung zur Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in den Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975“. Für die vorliegende Untersuchung wurden 31 Akten von Patientinnen und Patienten ausfindig gemacht, die zur Zeit ihrer Einweisung ins LKH Schleswig minderjährig waren. Die Einweisungen dieser 31 Kinder erfolgten alle im Jahr 1949. Die Laufzeit dieser Patient*innenakten erstreckt sich über den gesamten Untersuchungszeitraum: Die früheste Entlassung aus dem LKH war im Jahr 1951, die letzte im Jahr 1986. Die durchschnittliche Unterbringungsdauer dieser 31 Patient*innen betrug mehr als 10 Jahre. Von fünf Patient*innen ist das Entlassungsdatum unbekannt.

Neben der Aktenauswertung konnten bereits 11 biographisch-narrative Interviews mit Betroffenen, die als Kinder im LKH lebten, geführt werden – darunter waren 2 Frauen und 9 Männer. Das kürzeste Interview dauerte 23 Minuten, das längste über 4 Stunden. Weitere Interviews sind bereits geplant. Die Auswertung und eine ausführliche Analyse der Interviews folgen planmäßig von Februar bis August 2021 (Meilenstein M3-4). Im Folgenden werden erste vorläufige Ergebnisse der Interviewanalyse und die Ergebnisse der Aktenauswertung skizziert.

Vorläufige Ergebnisse

Die Auswertung der Akten ergab, dass über den gesamten Untersuchungszeitraum in der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung Schleswig-Holstein erstens eine strukturelle Mangelversorgung vorherrschte und es zweitens seitens des Personals zu Gewaltanwendungen kam:

- Strukturelle Defizite, die sich unmittelbar auf die Lebens- und Aufenthaltsbedingungen von Patient*innen auswirkten, herrschten insbesondere hinsichtlich fehlender Räumlichkeiten bzw. Platzmangels, knapper Personalkapazitäten sowie einer geringen Versorgung und Unterstützung durch das Land Schleswig-Holstein. Diese Defizite wurden bereits zeitgenössisch von Politikern und Behörden sowie von Verantwortlichen innerhalb der Einrichtung als dringend zu beseitigende Missstände benannt. Ab den 1960er Jahren versuchten Verantwortungsträger, diese Defizite zu beheben. Die Aktenauswertung ergab, dass dies bereits nach zeitgenössischer Ansicht der Einrichtungsleitung in den 1970er Jahren jedoch noch nicht gelungen war.
- Psychische und körperliche Gewalt gegen minderjährige Patient*innen, die von Angehörigen des Personals ausging und keinem zeitgenössischen therapeutischen oder erzieherischen Zweck diente, bildete keine Ausnahme. Versuche der jeweiligen Einrichtungsleiter, Gewaltanwendungen und Fehlverhalten des Personals vollständig zu unterbinden, blieben offenbar ohne Erfolg.

Damit unterstützen die Ergebnisse der Aktenauswertung insgesamt die Aussagen der bisher geführten Interviews mit Betroffenen. Darüber hinaus tritt in den Interviews hervor, welche

Auswirkungen die defizitäre Lage und die individualisierte Gewaltanwendung seitens des Personals auf die Aufenthalts- und Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen hatten. Betroffene berichten von psychischen, physischen, sexualisierten und medizinischen Gewalterfahrungen. Die Gewalt, die zumeist vom Personal ausgeübt wurde, ist in der Aktenüberlieferung kaum explizit dokumentiert. Dennoch lassen sich „Codes“ erkennen und mithilfe der Zeitzeug*inneninterviews entschlüsseln.²

- Die psychischen Leiderfahrungen stehen den vorläufigen Ergebnissen nach im direkten Zusammenhang mit der strukturellen Mangelversorgung der Einrichtung: Aus der Aktenauswertung und den Interviews mit Betroffenen geht hervor, dass minderjährige Patient*innen aufgrund des Personalmangels zwangsweise vom Stationspersonal in der unmittelbaren Pflege von Mitpatient*innen eingesetzt wurden. Unabhängig voneinander berichten die bisher interviewten Betroffenen, dass sie schwer geistig und körperlich behinderte Kinder in vollbelegten Schafsälen und Wachsälen waschen, ernähren und versorgen mussten und dabei mit Kot beschmiert von Bett zu Bett gingen. Betroffene erinnern diese Erfahrungen als besonders leidvoll, da sie mit dem Gefühl der Überforderung und Ohnmacht einhergegangen seien. Ebenfalls als erfahrenes psychisches Leid schildern Betroffene das Leben in großen, vollbelegten Schafsälen und Gruppenräumen, in denen es nicht möglich gewesen sei, sich zurückzuziehen, individuell zu verhalten bzw. selbstgewählten Freizeitaktivitäten nachzugehen. Hierzu gehört auch die individuelle körperliche, intime Selbstentfaltung, die verhindert wurde, weil es nur Waschräume gab, in denen man sich in großen Gruppen waschen und sich oftmals dieselbe Badewanne teilen musste.
- Physische Leiderfahrungen, die mit dem Entzug von Freiheitsrechten einhergingen, stehen in den Erzählungen der Betroffenen sowohl im Zusammenhang mit zeitgenössischen Therapie- und Erziehungsmethoden als auch mit Missbrauch durch Personalangehörige: Sowohl aus der Aktenauswertung als auch aus den Interviews geht hervor, dass Kinder vom Stationspersonal zur erzieherischen Disziplinierung über mehrere Stunden oder über Nacht an Bettgestellen fixiert oder zur Strafe in sogenannten Besinnungsräumen isoliert worden sind – wobei einige Betroffene berichten, dass sie in diesen Räumen mitunter zusätzlich an Betten fixiert und/oder in Zwangsjacken gesteckt worden seien. Als physische und psychische Gewalterfahrung schildern Betroffene zudem die Mahlzeiten: Das Personal hatte aus fürsorgerischen Gründen darauf zu achten, dass sich die Kinder ernährten. Deshalb ist in den Akten gut dokumentiert, ob Kinder Mahlzeiten zu sich nahmen oder sich weigerten. Betroffene berichten, dass Kinder, die das Essen nicht mochten und sich erbrachen, vom Personal mit Gewalt dazu gezwungen wurden, ihr Erbrochenes zu essen. Vor allem jedoch erinnern Betroffene sich an physische Gewaltanwendungen seitens des Personals, die in den Patient*innenakten unerwähnt bleiben und in Verwaltungsakten nur indirekt sichtbar werden. Hierzu gehörten Schläge ins Gesicht, Schläge mit Gegenständen wie bspw. Holzstöcken oder

² Siehe hierzu auch den Vortrag von Heiner Fangerau auf der Veranstaltung „Zeit, über das Leid zu sprechen“ anlässlich des Zwischenberichts der Bundesstudie zu Leid und Unrecht.

- eingewaschenen Stoffwindeln aufs Gesäß oder den Rücken sowie Faustschläge in den Magen. Die Gewaltanwendung erfolgte aus Sicht der Betroffenen bei geringsten Anlässen – bspw. wenn ein Erzieher oder eine Erzieherin geduzt statt förmlich angesprochen wurde.
- Sexualisierte Gewalt war keine Ausnahme. Dies geht sowohl aus den Akten als auch aus den Berichten der Betroffenen hervor. In sechs der bisher elf geführten Interviews berichten ehemalige männliche Patienten, dass sie Opfer sexualisierter Gewalt wurden. Drei weitere männliche Interviewpartner berichten zudem, dass sie Zeugen von sexualisierter Gewalt gegenüber Mitpatient*innen wurden. Zu unterscheiden ist dabei zwischen sexualisierter Gewalt, die von Mitpatient*innen ausging, und solcher, die vom Personal ausging. In den Patient*innenakten hielt das Personal hauptsächlich die sexualisierte Gewalt fest, die von Mitpatient*innen ausging. Betroffene erzählen in den Interviews übereinstimmend mit der Aktenlage, dass sie insbesondere von älteren oder bereits erwachsenen männlichen Patienten sexuell belästigt oder vergewaltigt worden sind. In den Akten nicht dokumentiert sind Fälle sexuellen Missbrauchs seitens des Personals, die laut den Betroffenen regelmäßig vorkamen. Betroffene berichten unabhängig voneinander, dass Angehörige des Stationspersonals sie ohne medizinisch-ärztliche Notwendigkeit zwingen, sich nackt auszuziehen, und die Kinder sodann im Intimbereich berührten. Darüber hinaus berichten mehrere Betroffene von Vergewaltigungen durch das Personal.
 - Von medizinischer Gewalt berichten alle interviewten ehemaligen Patient*innen. Dazu gehörte vor allem die Medikamentenvergabe. Alle interviewten ehemaligen Patient*innen berichten davon, dass ihnen vom Pflegepersonal Medikamente verabreicht worden sind, um sie zu sedieren und/oder wegen angeblichen Fehlverhaltens zu bestrafen. In den Interviews schildern Betroffene zudem gewaltvolle invasive Eingriffe. Ihnen seien unangekündigt und ohne Nennung von Gründen sowohl von Ärzten als auch vom Pflegepersonal ihnen unbekannte Medikamente mit Spritzen injiziert worden. Die Schilderungen der Interviewpartner*innen werden flankiert durch die schriftliche Überlieferung der Einrichtungsakten, archivierte Akten von Pharmaunternehmen und zeitgenössische Artikel in Fachzeitschriften. Fünf interviewte Betroffene berichten außerdem, dass sie Opfer von Medikamentenversuchen wurden. Zu diesem speziellen Aspekt von „Leid und Unrecht“ läuft seit Oktober 2018 eine „Wissenschaftliche Untersuchung der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in den Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975“. In dieser Studie, deren Abschlussbericht voraussichtlich im Dezember 2020 eingereicht wird, stehen unter anderem zeitgenössische Medikamentenerprobungen an Patient*innen im LKH Schleswig im Fokus.

b. Einrichtung: Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Einrichtungsbeschreibung

Im Jahr 1799 wurde in Kiel das „Königliche Taubstummen-Institut“ auf Veranlassung von König Christian VII. von Dänemark gegründet. Mit einem Patent erhob König Christian VII. im Jahr 1805 das Institut zu einer öffentlichen Bildungsanstalt und führte einen gesetzlichen Schulzwang für taubstumme Kinder ein. Das Institut wurde im Jahr 1810 von Kiel nach Schleswig verlegt und 1847 zur Landesanstalt erklärt. Es folgten mehrere Umbenennungen (u.a. 1925: „Landestaubstummen-Anstalt“, 1938: „Landesgehörlosenschule mit Heim“, 1969: „Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte“). Seit 1962 wurden nicht mehr nur gehörlose, sondern auch schwerhörige Kinder unterrichtet.

Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die im Internat lebten, stieg von 94 im Jahr 1945 auf 210 im Jahr 1950. 1973 waren es 288 und 1975 340 Schulkinder, die ständig im Internat lebten. Damit lebte der Großteil aller Schülerinnen und Schüler im Internat (so waren 1975 von den 420 Kindern lediglich 80 sogenannte „Fahrschüler“, die täglich nach Hause fahren).

Quellenbasis

Die Aktenrecherchen ergaben, dass nur noch relativ wenige Verwaltungsakten aus dem für die wissenschaftliche Untersuchung relevanten Zeitraum existieren. Insbesondere Akten, die die zeitgenössischen Lebens- und Unterbringungsbedingungen im Internat der Schule betreffen, sind offenbar nicht mehr vorhanden. Dies ist ein problematischer Umstand, weil diejenigen Zeitzeug*innen, die von Leid- und Unrechtserfahrungen berichten, zu den Internatsschüler*innen gehörten. Auf die problematische Quellenlage wiesen uns auch die Mitarbeiterinnen der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Neumünster hin. Akten über nahezu jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der zur Zeit unseres Untersuchungszeitraums am Schulunterricht teilnahm, lagern dagegen (vermutlich) vollständig im Untergeschoss der Einrichtung. Für die wissenschaftliche Untersuchung wurden 260 Schüler*innenakten eingesehen – dies entspricht 10 Akten pro Jahr des Untersuchungszeitraums von 1949 bis 1975. Neben der Aktenauswertung konnten ferner bisher 2 biographisch-narrative Interviews geführt werden: mit einem ehemaligen Schüler und mit einer ehemaligen Schülerin, die als Kinder im Internat der Schule lebten. Weitere Interviews sind geplant. Darüber hinaus wurden 26 Dokumentationsbögen ausgewertet, die Betroffenenaussagen von ehemaligen Internatsschüler*innen beinhalten.

Vorläufige Ergebnisse

Die Auswertung der Akten ergab, dass die Schule und das Internat über den gesamten Untersuchungszeitraum unter Raumknappheit litten. Insbesondere die steigende Anzahl von Inter-

natsschüler*innen sorgte für eine räumliche Überauslastung. Die Schulleitung und die Landesbehörden reagierten mit mehreren Aus- und Neubauten auf die Raumnot. Aufgrund der lückenhaften Aktenlage konnte jedoch bisher nicht identifiziert werden, ob die Raumknappheit im Untersuchungszeitraum behoben werden konnte und inwiefern sie ursächlich für Leid- und Unrechtserfahrungen von Betroffenen ist.

Die Erstausswertung der geführten Interviews und die Auswertung der Dokumentationsbögen legen nahe, dass die Leid- und Unrechtserfahrungen hauptsächlich auf individuelle Gewaltanwendungen seitens des Personals im Internat zurückzuführen sind. Die Betroffenen haben sowohl in der Schule als auch im Internat Leid erfahren, jedoch unter unterschiedlichen Bedingungen. In den Interviews berichten Betroffene, dass sie Opfer physischer und psychischer Gewalt wurden und Zeugen sexualisierter Gewalt waren.

- Physische Gewalt in der Schule: Angehörige des Lehrpersonals übten Betroffenen zufolge physische Gewalt sowohl vor als auch noch Jahre nach einer Verwaltungsvorschrift vom Mai 1970 aus, die die körperliche Züchtigung von Kindern in Schulen Schleswig-Holsteins für unzulässig erklärte. Diese Gewalt habe sich jedoch nicht systematisch gegen alle Schülerinnen und Schüler gerichtet, sondern gegen einzelne Kinder. Opfer physischer Gewalt seien vor allem Schüler*innen geworden, die aus Sicht des Lehrpersonals den Unterricht gestört oder in den Unterrichtspausen für Unruhe gesorgt hatten. Solche Schülerinnen und Schüler seien vom Lehrpersonal geohrfeigt, mit hölzernen Zeigestöcken geschlagen und mit Schlüsselbündeln sowie Kreide beworfen worden.
- Psychische Leiderfahrung in der Schule: Betroffene, die mit ansehen mussten, wie Mitschüler*innen von Lehrkräften geschlagen wurden, erlebten solche Situationen als psychische Leiderfahrung. Mit ihr sei das Gefühl des Ausgeliefertseins und der Angst einhergegangen.
- Physische Gewalt im Internat: Die physische Gewalt im Internat ging in den Erinnerungen von Betroffenen vor allem von Erzieherinnen und Betreuerinnen aus. Betroffene berichten, dass physische Gewalt systematisch als Disziplinierungsmaßnahme gegen Kinder angewandt wurde. So hätte das Personal im Internat durch Schläge ins Gesicht, Ohrfeigen, Nackenschläge und Zerren an den Haaren diejenigen Kinder bestraft, die den Anweisungen der Erzieherinnen nicht sofort nachgekommen seien. Auch habe es Gruppenbestrafungen gegeben, derart, dass Zimmerkamerad*innen zu Putz- und Küchenarbeiten gezwungen wurden. In solchen Fällen mussten die bestraften Kinder das Geschirr aller Internatsschüler*innen waschen oder das Essen für alle Kinder vorbereiten. Solche Strafarbeiten seien von Erzieherinnen beaufsichtigt worden. Aus den Dokumentationsbögen geht hervor, dass Betroffene, die sich aufgrund ihrer körperlichen Behinderungen oder ihrer äußerlichen Merkmale wie Hautfarbe oder Haarfrisur von anderen Kindern unterschieden, ihre Zeit im Internat als besonders leidvoll erinnern. Sie seien durch rassistische Ausrufe des Personals als Andersartige gebrandmarkt oder trotz körperlicher Einschränkungen mit Gewalt dazu gezwungen worden, z.B. auf Ausflügen mit den anderen Kindern Schritt zu halten.

- Psychische Leiderfahrungen im Internat: Die physischen Gewalterlebnisse führten den Betroffenen zufolge zu psychischen Leiderfahrungen. Betroffene berichten, dass sie Angstzustände hatten, körperlich bestraft oder bloßgestellt zu werden. Betroffene berichten außerdem, dass sich ihre Leiderfahrungen in der Schule und im Internat auch belastend auf ihr Verhältnis zu ihren Eltern ausgewirkt hätten, weil ihre Eltern sie aufgrund fehlender Alternativen nicht von der Landesgehörlosenschule nehmen und woanders einschulen konnten. Dies habe zu einem tiefgreifenden Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins geführt.
- Sexualisierte Gewalt: Den Dokumentationsbögen und den zwei bisher geführten Interviews zufolge wurden vor allem Schülerinnen, aber auch Schüler Opfer sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Gewaltanwendung ging den Aussagen zufolge nicht von den Betreuerinnen und Erzieherinnen des Internats aus, sondern von männlichen Lehrern. Drei von vier Opfern sexualisierter Gewalt nannten einen bestimmten Lehrer als Täter; eine Betroffene identifizierte einen Arzt, der sie untersuchte, als Täter. Insgesamt hätten auch Nichtbetroffene sexualisierter Gewalt über Mitschüler*innen von Missbrauchsfällen erfahren.

c. Einrichtung: Paritätisches Haus Schöneberg

Einrichtungsbeschreibung

Das heutige Paritätische Haus Schöneberg in Wyk auf Föhr wurde 1909 als Heilstätte für an Tuberkulose erkrankte Kinder eröffnet. Der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose Schöneberg e.V. gründete die Heilstätte, deren Eigentümer die Stadt Schöneberg (der heutige Berliner Stadtteil) war. 1947 übernahm das Bezirksamt Berlin-Schöneberg die Verwaltung und die Einrichtung wurde dem Schöneberger Auguste-Viktoria-Krankenhaus angegliedert. Bis Mitte der 1960er Jahre nahm die Einrichtung Kinder aus Berlin auf, die an Tuberkulose erkrankt waren. Ab 1960 wurden auch Kinder mit Allergien, Asthma und Bronchitis aufgenommen. Auf Senatsbeschluss der Stadt Berlin wurde die Einrichtung 1967 zu einer Krankenheilanstalt zur Betreuung von psychisch und geistig behinderten Kindern und Jugendlichen aus der gesamten Bundesrepublik. Ebenfalls 1967 wurden mehr als einhundert Berliner Kleinkinder mit geistiger Behinderung in die Einrichtung umgesiedelt. Seit 1983 werden keine weiteren Kinder mehr aufgenommen. Somit sind die heute erwachsenen Bewohner*innen als Kinder in die Einrichtung gekommen. Die Einrichtung gehört seit 1994 dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband an. Die Planbettenzahl betrug im Untersuchungszeitraum etwa 150 Betten – 1976 wurde sie auf 130 Betten reduziert. Die ärztlichen Leiter der Einrichtung waren im Untersuchungszeitraum Dr. Schulz (1928-1959) und Dr. Rotermund (1959-1978).

Quellenbasis

Die Ersteinsicht in die Akten der Einrichtung konnte aufgrund der Corona-Pandemie und der besonderen Schutzmaßnahmen der Einrichtung erst im September 2020 erfolgen. Die Akten lagern noch in der Einrichtung selbst und wurden dem Projektbearbeiter vorgelegt. Nach Auskunft des heutigen Einrichtungsleiters und des Verwaltungsleiters wurde unter der damaligen Leitung ein wesentlicher Teil der Verwaltungs- und womöglich auch der Bewohner*innenakten vernichtet und ist somit nicht mehr existent. Die noch vorhandenen Bewohner*innenakten, die bisher eingesehen werden konnten, umfassen die Jahre ab Mitte der 1960er bis 1989. Damit liegen der wissenschaftlichen Untersuchung Akten aus dem Zeitraum vor, in dem die Einrichtung eine zu Berlin gehörende Einrichtung für Kinder mit geistigen Behinderungen war, deren Standort jedoch in Schleswig-Holstein war.

Neben der Aktenauswertung konnte bisher 1 biographisch-narratives Interview geführt werden. Weitere Interviews sind geplant.

Vorläufige Ergebnisse

Die Auswertung der wenigen überlieferten Verwaltungsakten ließ keine genaueren Rückschlüsse auf eine strukturelle Mangelversorgung zu. Laut dem bisher geführten Interview und den 16 vorliegenden Dokumentationsbögen spielt für die Betroffenen die strukturelle Versorgung jedoch eine wesentliche Rolle. In diesem Material wird die Versorgung als mangelhaft geschildert. Moniert wird z.B., dass es zu wenig Personal gab und die Räumlichkeiten zu schlecht ausgestattet waren und es keine Rückzugsmöglichkeiten gab. Diese Mangelversorgung war aus Sicht der Betroffenen ebenso ursächlich für ihre Leid- und Unrechtserfahrungen wie die individuelle Gewaltanwendung von Angehörigen des Personals. Betroffene dieser Einrichtung thematisieren physische, psychische und sexuelle Gewalterfahrungen:

- Physische Gewalt: Betroffene berichten, dass sie sowohl Opfer physischer Gewalt durch das Einrichtungspersonal als auch Opfer von Gewaltanwendungen durch Mitbewohner*innen wurden. Physische Gewalt, die von Mitarbeitenden ausging, steht in den Erzählungen der Betroffenen vor allem im Zusammenhang mit zeitgenössischen Therapie-, Erziehungs- und Disziplinarverfahren des Personals. Zu der häufigsten physischen Gewalterfahrung gehörte die stundenlange Fixierung ans Bett oder an den Stuhl. Dass Heimbewohner*innen ans Bett fixiert worden sind, geht auch aus Einzelfallakten hervor. Es gab laut den Betroffenen mehrere Anlässe, aus denen heraus Kinder fixiert worden sind: erstens, um Kinder mit Gewalt zu füttern, auch wenn diese keinen Hunger hatten oder das Essen nicht mochten; zweitens, um Kinder ruhig zu halten, wenn ihnen vom Personal Medikamente verabreicht worden sind; drittens, um zu verhindern, dass Kinder während der Nachtzeit unbemerkt in ihren Zimmern oder den Fluren herumliefen. Berichtet wird ferner von einem sogenannten „Besinnungsstübchen“, in das Mitarbeitende Kinder zur Strafe schickten: In diesem Isolierungsraum habe ein einzelnes Bett und ein Nachtopf gestanden; die Fenster seien vergittert

gewesen. Dort seien Kinder, zum Teil in eine Zwangsjacke gesteckt, über Stunden hinweg eingesperrt gewesen. Solcherlei Fixierungen und Isolierungsmaßnahmen werden von Betroffenen als besonders leidvolle physische Gewalterfahrungen geschildert. Physische Gewalt ging jedoch auch von Mitbewohner*innen aus. Betroffene berichten, dass sie von Mitbewohner*innen mit Händen, Füßen und Gegenständen geschlagen und bedroht worden sind. Die Mitarbeitenden hätten in solchen Fällen oft nicht oder erst zu spät eingegriffen und solche Gewalt unter Heimbewohner*innen unterbunden.

- Psychische Gewalterfahrungen: Als psychische Gewalt erlebten Betroffene ständige Androhungen seitens des Personals, fixiert oder ins „Besinnungsstübchen“ gebracht zu werden. Auch habe es Androhungen von Mitarbeitenden gegenüber Betroffenen gegeben, sie zur Strafe in andere – strengere – Einrichtungen zu überweisen, wenn sie nicht auf die Anweisungen des Personals hören würden. Da die Kinder im Haus Schöneberg zumeist aus Berlin, aus dem Saarland und Rheinland kamen und ihre Familien mithin selten oder nie wiedersahen, erinnern Betroffene die Androhung seitens der Mitarbeitenden, ihnen auch ihr Zuhause im Haus Schöneberg zu nehmen, als psychisch belastend.
- Sexualisierte Gewalt: Heimbewohner*innen konnten in zweierlei Hinsicht Opfer sexualisierter Gewalt werden: zum einen durch sexualisierte Gewaltanwendung durch andere (männliche) Mitbewohner; zum anderen durch Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung durch das Personal. Aus zwei Dokumentationsbögen geht hervor, dass eine Heimbewohnerin und ein Heimbewohner durch jeweils einen älteren Heimbewohner sexuell missbraucht worden sind. Sexueller Missbrauch durch Mitarbeitende konnte weder in den Akten noch im Interview oder den Dokumentationsbögen identifiziert werden. Jedoch ergab die Auswertung von Patient*innenakten, dass – wie auch in anderen zeitgenössischen Einrichtungen – seitens des Personals systematische Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung von geistig behinderten Heimbewohnerinnen stattfanden: Im Verlauf der Pubertät verabreichten Mitarbeitende geistig behinderten Mädchen Verhütungspillen oder injizierten ihnen mit einer Spritze ein hormonelles Verhütungsmittel. Hierzu holte das Personal zwar das Einverständnis der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter ein, die Mädchen scheinen aber den Bewohnerinnenakten zufolge von diesen Eingriffen nichts gewusst zu haben oder konnten sie nicht verstehen. Zudem konnten in den Einzelfallakten eine 1982 durchgeführte Sterilisation an einem 17-jährigen Mädchen, das 1967 eingewiesen wurde, identifiziert werden sowie der Wunsch seitens der Einrichtung, ein weiteres 17-jähriges Mädchen, das ebenfalls 1967 eingewiesen wurde, operativ zu sterilisieren. Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung von Jungen konnten nach der bisherigen Aktenauswertung nicht identifiziert werden.

4. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Das vorläufige Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchung ist, dass Leid- und Unrechtserfahrungen für Kinder und Jugendliche in der Psychiatrie und in Einrichtungen der Behindertenhilfe alltäglich waren. In jeder der untersuchten Einrichtungen wurden Kinder Opfer physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt, die von Angehörigen des Personals und/oder von anderen Kindern und Jugendlichen ausging. Die Auswertung von Einrichtungsakten stützt dabei Schilderungen von Betroffenen.

Ursächlich für die Gewalterlebnisse waren nach vorläufigen Untersuchungsergebnissen sowohl strukturelle Defizite der Einrichtungen (hier vor allem der Raum- und Personalmangel), die sich unmittelbar auf die Aufenthalts- und Lebensbedingungen der Kinder auswirkten, als auch individuelle Gewaltanwendung durch Einzelpersonen. Darüber hinaus erinnern Betroffene auch zeitgenössische Therapie-, Erziehungs- und Disziplinierungsmaßnahmen als leidvolle Erfahrungen.

Die Aktenauswertung und die bisherige Analyse der Interviews zeigen, dass es seitens der Verantwortungsträger und des Personals durchaus ein Problem- und Unrechtsbewusstsein gab: Einrichtungsleiter und Behörden versuchten, strukturelle Defizite zu beheben; Einrichtungs- oder Abteilungsleiter mahnten ihr Personal an, unzulässige Gewaltanwendungen gegenüber Schutzbefohlenen zu unterlassen; Mitarbeitende kritisierten das Verhalten ihrer Kolleg*innen. Gerade vor diesem Hintergrund steht das Forschungsprojekt vor der Aufgabe zu untersuchen, wie gewaltvolle Strukturen dennoch über den gesamten Untersuchungszeitraum (und über diesen hinaus) fortbestehen konnten, wie es immer wieder zu Gewaltanwendungen von einzelnen Angehörigen des Personals kommen konnte und in welcher Weise die strukturellen Rahmenbedingungen zur Gewalt unter den Bewohner*innen und Patient*innen beitrugen.

Die bisherigen Auswertungen bestätigen, dass zeitgenössische Akten oft nur unvollständig oder gar nicht erhalten sind. Deshalb ist die wissenschaftliche Untersuchung zu Formen von Leid und Unrecht in besonderem Maße auf die Zusammenarbeit mit ehemaligen Patient*innen, Internatsschüler*innen und Heimbewohner*innen angewiesen. Mit den Angaben, die sie gegenüber der Anlauf- und Beratungsstelle gemacht haben, und insbesondere ihren individuellen Aussagen in den Interviews machen Betroffene erfahrenes Leid fassbar und bilden eine wichtige Ergänzung zur schriftlichen Überlieferung.

Um das unveränderte Ziel der wissenschaftlichen Untersuchung – erlebtes Leid und Unrecht zu erfassen und aufzuarbeiten – zu erreichen, liegt daher für das weitere Vorgehen der Schwerpunkt planmäßig auf Interviews mit Betroffenen, aber auch mit Angehörigen und ehemaligen Mitarbeiter*innen der untersuchten Einrichtungen (Meilenstein M3-2). Aufgrund der sich verschärfenden Corona-Pandemie ist jedoch unsicher, wie und ob in den kommenden Monaten Zeitzeug*inneninterviews, die für den (derzeit noch nicht gefährdeten) Abschluss des Projektes von zentraler Bedeutung sind, unter Einhaltung der Vorgaben des Landes durchgeführt werden können. Sollten zeitweise keine Interviews geführt werden können, könnten zur zeitlichen Überbrückung die Meilensteine M3-3 und M3-4 vor dem eigentlichen Zeitplan

begonnen werden, indem die vorzeitig geführten Interviews bereits transkribiert und vertieft analysiert werden.

Der Verein ehemaliger Heimkinder in Schleswig-Holstein e.V., der Verein Pebbles e.V., die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Neumünster sowie Herr Günter Jesumann machten Betroffene auf die wissenschaftliche Untersuchung aufmerksam und halfen uns, Kontakte zu Interviewpartner*innen herzustellen. Mit ihren Hinweisen und ihren Expertisen tragen sie und alle Interviewpartner*innen wesentlich zum Projekt bei. Ihnen gilt unser besonderer Dank.



Zusammenfassung

Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Jahren 1949 bis 1975

Das Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität zu Lübeck forscht seit November 2019 im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein zu den Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Jahren 1949 bis 1975.

In der wissenschaftlichen Untersuchung stehen nach derzeitigem Stand drei Einrichtungen im Mittelpunkt: das Landeskrankenhaus Schleswig mit seiner kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung Hesterberg, das heutige Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig und das Paritätische Haus Schöneberg in Wyk auf Föhr. Hinweisen zu weiteren Einrichtungen, in denen Kinder im Untersuchungszeitraum Leid und Unrecht erfahren haben, wird nachgegangen.

Für die Untersuchung wurden zeitgenössische Verwaltungs-, Patienten-, Bewohner- und Schülerakten ausgewertet. Darüber hinaus führte der Projektbearbeiter Interviews mit Betroffenen, um die individuellen Erfahrungen und Dimensionen von Leid, Unrecht, psychischer und physischer Gewalt zu erfassen. Die Interviews wurden ergänzt durch die Analyse anonymisierter Dokumentationsbögen der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Neumünster.

Das vorläufige Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchung ist, dass Leid- und Unrechterfahrungen für Kinder und Jugendliche in der Psychiatrie und in Einrichtungen der Behindertenhilfe alltäglich waren. In jeder der untersuchten Einrichtungen wurden Kinder Opfer physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt, die von Angehörigen des Personals oder von anderen Kindern und Jugendlichen ausging. Die Auswertung von Einrichtungsakten stützt sich dabei auf Schilderungen von Betroffenen.

Ursächlich für Leiderfahrungen und Gewalterlebnisse waren nach den vorläufigen Untersuchungsergebnissen zum einen strukturelle Defizite der Einrichtungen – vor allem der Raum- und Personalmangel, der sich unmittelbar auf die Aufenthalts- und Lebensbedingungen der Kinder auswirkte. Zum anderen waren Kinder und Jugendliche in den untersuchten Einrichtungen Opfer individueller Gewaltanwendung durch Angehörige des Personals. Betroffene

erinnern sich außerdem daran, dass sie bereits damals als Kinder zeitgenössisch übliche Therapie-, Erziehungs- und Disziplinierungsmaßnahmen als leidvoll empfanden.

Betroffene aus der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung Schleswig-Holstein berichten darüber hinaus, dass an ihnen womöglich Medikamente erprobt worden sind. Zur Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in den Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975 läuft derzeit eine eigene Untersuchung, deren Abschlussbericht im Winter 2020/2021 vom Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität zu Lübeck vorgelegt wird.

Die Aktenauswertung und die bisherige Analyse der Interviews zeigen, dass es seitens der Verantwortungsträger und des Personals durchaus ein Problem- und Unrechtsbewusstsein gab: Einrichtungsleiter und Behörden versuchten, strukturelle Defizite zu beheben; Einrichtungs- und Abteilungsleiter mahnten ihr Personal an, unzulässige Gewaltanwendungen gegenüber Schutzbefohlenen zu unterlassen; Mitarbeitende kritisierten das Verhalten ihrer Kolleg*innen. Gerade vor diesem Hintergrund steht das Forschungsprojekt vor der Aufgabe zu untersuchen, wie gewaltvolle Strukturen dennoch über den gesamten Untersuchungszeitraum (und über diesen hinaus) fortbestehen konnten, wie es immer wieder zu Gewaltanwendungen von einzelnen Angehörigen des Personals kommen konnte und in welcher Weise die strukturellen Rahmenbedingungen zur Gewalt unter den Bewohner*innen und Patient*innen beitrugen.

Die bisherigen Auswertungen bestätigen, dass zeitgenössische Akten oft nur unvollständig oder gar nicht erhalten sind. Deshalb ist die wissenschaftliche Untersuchung zu Formen von Leid und Unrecht in besonderem Maße auf die Zusammenarbeit mit ehemaligen Patient*innen, Internatsschüler*innen und Heimbewohner*innen angewiesen. Mit den Angaben, die sie gegenüber der Anlauf- und Beratungsstelle gemacht haben, und insbesondere ihren individuellen Aussagen in den Interviews machen Betroffene erfahrenes Leid fassbar und bilden eine wichtige Ergänzung zur schriftlichen Überlieferung.

Der Verein ehemaliger Heimkinder in Schleswig-Holstein e.V., der Verein Pebbles e.V., die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Neumünster sowie Herr Günther Jesumann machten Betroffene auf die wissenschaftliche Untersuchung aufmerksam und halfen uns, Kontakte zu Interviewpartner*innen herzustellen. Mit ihren Hinweisen und ihren Expertisen tragen sie und alle Interviewpartner*innen wesentlich zum Projekt bei. Ihnen gilt unser besonderer Dank.